



**Informationsveranstaltung zur aktuellen  
Förderrichtlinie „Transformation fördern (TRAFO)“  
im Rahmen der BMBF-Initiative „JOBvision“**

# Herzlich Willkommen!

Online-Veranstaltung, 25. September 2024

# Programm

## **09.30 – 09.45 Uhr: Begrüßung / Einleitung**

Stephanie Brauser-Jung, Bundesministerium für Bildung und Forschung

## **09.45 – 10.05 Uhr: Hinweise zur Antragstellung—fachlicher Teil**

Tatiana Shamarina-Heidenreich, Bundesinstitut für Berufsbildung

## **10.05 – 10.20 Uhr: Hinweise zur Antragstellung—administrativer Teil**

Heidi Zimmermann, Bundesinstitut für Berufsbildung

## **10.20 – 10.35 Uhr: Pause**

**Fragen in den Chat schreiben**

## **10.35 – 11.30 Uhr: Beantwortung der Fragen aus dem Chat**

## **11.30 Uhr: Ende der Veranstaltung**

Gesamtmoderation: Tatiana Shamarina-Heidenreich, Bundesinstitut für Berufsbildung



# Infoveranstaltung zur 1. Förderrunde der BMBF-Initiative JOBvision „Transformation fördern (TRAFO)“

**Begrüßung / Einleitung**

Stephanie Brauser-Jung

*Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*

# Die Förderinitiative „Transformation fördern (TRAFO)“

- Ist eine Maßnahme im Rahmen der neuen BMBF-Initiative „JOBvision“ und steht im Kontext der Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung des BMBF.
- Im Fokus steht die Förderung kreativer und innovativer Lösungen mit konkretem Nutzen für die KMU, bei den für sie aktuell wichtigsten Fragen:
  - Wie findet ein Betrieb die passenden Auszubildenden?
  - Wie werden diese zu den dringend benötigten Fachkräften?
- Möglichst viele junge Menschen sollen für eine Ausbildung begeistert und gewonnen werden – vor allem in den Berufen, die für die Wandlungsprozesse der Wirtschaft eine Schlüsselrolle spielen!
- Auf die erfolgreichen (ausgelaufenen) Programme JOBSTARTER und JOBSTARTER plus ([BIBB / JOBSTARTER](#)) kann und soll im Rahmen von JOBvision aufgebaut und weitergedacht werden!



# Infoveranstaltung zur 1. Förderrunde der BMBF-Initiative JOBvision „Transformation fördern (TRAFO)“

**Hinweise zur Antragstellung, fachlicher Teil**

Tatiana Shamarina-Heidenreich

*BIBB, AB 4.4 „Stärkung der Berufsbildung“*

# Transformation fördern (TRAFO)

Hinweise zu Zielen, Zweck und Umsetzung:

- Fachkräfte für KMU gewinnen und langfristig halten
  - Passungsprobleme lösen
  - Rekrutierung von Auszubildenden und Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen verbessern
- Ausbildungsplätze besetzen und junge Menschen für die duale Ausbildung gewinnen
- KMU dabei unterstützen hinsichtlich der Transformationen in Wirtschaft und Gesellschaft ihre Berufsausbildung und damit ihre Fachkräftesicherung zukunftssicher auszurichten
- KMU-Definition: Der KMU-Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission gibt allgemeine Leitlinien, an die Sie sich bei der Anwendung der KMU-Definition halten sollten.

# Transformation fördern (TRAFO)

Hinweise zu Zielen, Zweck und Umsetzung:

- neue und bewährte Unterstützungsleistungen (z.B. EXAM) weiterentwickeln, erproben und dauerhaft implementieren
- Abgrenzung zu anderen ähnlichen Programmen (Beispiele: Berufsorientierungsprogramm, Passgenaue Besetzung, Willkommenslotsen, ähnlichen Länderprogrammen) deutlich machen
- Branchen und Berufe: branchenspezifische oder branchenübergreifende Ansätze
- Bezugsrahmen von Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) beachten.
- nachhaltige Wirkung erzielen, und Ergebnisse transferieren (je nach Konzept: in andere Branchen und Regionen)

## Formale Voraussetzungen, s. dazu auch später unter „administrative Hinweise“

- Antragsberechtigung gem. Nr. 3 „Zuwendungsempfänger“ der Förderrichtlinie (FöRi)
- Ordnungsgemäße Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen und Angaben gem. Nr. 7 der FöRi
- Branchenerfahrung und Wirtschaftsnähe
- Regionale Vernetzung
- Zugang zu Strukturen mit / für potenzielle/n Auszubildende/n
- Einschlägige Projekterfahrung
  
- Weitere Zuwendungsvoraussetzungen gem. Nr. 4 der FöRi

# Antragsverfahren (Nr. 7 der FöRi), s. dazu auch später unter „administrative Hinweise“

## Wichtig:

- **alle Vorlagen nutzen**
- auf Vollständigkeit prüfen
- Einreichung bis **31. Oktober 2024**

## Bestandteile des JOBvision TRAFÖ – Antrags:

- Easy-online-Antrag (Link auf [BIBB / JOBvision](#))
- JOBvision TRAFÖ, Projektkonzept (Link auf [BIBB / JOBvision](#))
- Formular zum Finanzierungsplan (Link auf [BIBB / JOBvision](#) )

# Projektkonzept

- Erfahrungen und Aktivitäten im Bereich der Beruflichen Bildung (fachliche Eignung) bereits realisierte Projekte der Antragsteller / laufende Projekte der Antragsteller
- Kooperation und Abgrenzung vergleichbare Aktivitäten / Programme / Projekte in der Region, Kooperation, Abgrenzung
- Zusammenarbeit mit Betrieben im Kontext der beruflichen Bildung
- Eckdaten des geplanten Projekts
- Kurzbeschreibung (Ziele, Wirkung, Bedarf) und Projektbeschreibung (regionale Ausgangssituation, Projektziele / Wirkung in der Region und in Bezug auf KMU und Branchen)
- Projektumsetzung im regionalen Netzwerk, Zielgrößen, Projektstruktur plausibel darstellen
- Nachhaltige Wirkung, Verstetigung, Transfer

# Projektauswahl, Projektbegleitung

- einstufiges Verfahren, Begutachtung BIBB, Entscheidung BMBF
- fachliche und administrative Begleitung, BIBB
- Projektmonitoring und Evaluation, BIBB
- Auftaktworkshop (voraussichtlich Oktober/November 2025) und thematische Workshops im Projektverlauf (nähere Informationen nach der möglichen Bewilligung)
- Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnissicherung (z.B. über BIBB, Leando, ueberaus.de. Nähere Informationen nach der möglichen Bewilligung)



# Infoveranstaltung zur 1. Förderrunde der BMBF-Initiative JOBvision „Transformation fördern (TRAFO)“

## Informationen zur Antragstellung

Heidi Zimmermann und Gaby Marquardt  
BIBB, AB 4.4 „Stärkung der Berufsbildung“

## Formale Anforderungen

- Antragsberechtigung => Nr. 3 der Förderrichtlinie
- Zuwendungsvoraussetzungen => Nr. 4 der Förderrichtlinie
- Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung => Nr. 5 der Förderrichtlinie
- Antragsverfahren => Nr. 7 der Förderrichtlinie

## Einreichung des Antrags

- Einreichung des Antrags verpflichtend über easy-online – möglichst bis 31.10.2024.
- Vollständiger Antrag besteht aus drei Teilen = förmlicher Förderantrag (easy-AZA) **plus** Projektkonzept inkl. Anlagen **plus** Übersicht „Projektgesamtausgaben“.
- Projektkonzept (max. 10 Seiten inkl. Deckblatt) und die Übersicht „Projektgesamtausgaben“ sind verpflichtend zu nutzen u. können auf [JOBvision – BMBF](#) heruntergeladen werden.

## Einreichung des Antrags

- Im easy-online-Portal sind alle vorgenannten Unterlagen und ggf. weitere hochzuladen.
- Bitte reichen Sie den Antrag über easy-online möglichst mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder im TAN-Verfahren ein.
- Ist dies nicht möglich, so muss der vollständige Antrag zusätzlich rechtsverbindlich unterschrieben (im Original) möglichst bis zur genannten Frist (31.10.2024) auf dem Postweg eingereicht werden.

## Einreichung des Antrags

- Bitte bei Antragstellung die Richtlinien für Zuwendungsanträge (Link zum Formularschrank s. Förderrichtlinie) beachten.
- Für die Antragsprüfung ist es erforderlich, dass die im easy-AZA beantragten Ausgaben nachvollziehbar (z.B. Kalkulation/Berechnung) dargelegt werden.
- Einzel- oder Verbundanträge sind möglich; maximale Fördersumme 700.000 € pro Projekt, unabhängig davon ob Einzel- und Verbundprojekt.

## Einreichung des Antrags

- Förderung bis zu 100 % der vorhabenbezogenen zusätzlichen Ausgaben für Personal und Dienstreisen (nach BRKG), die zur Erreichung des Zweckzwecks notwendig und angemessen sind.
- Bei Verbundanträgen bitte Besonderheiten gem. Förderrichtlinie beachten (jeder Verbundpartner stellt einen eigenen förmlichen Antrag, jedoch ein gemeinsam formuliertes Projektkonzept mit ebenfalls max. 10 Seiten inkl. Deckblatt).
- Frühester Start der Projekte ab 01.03.2025 mit einer Förderdauer von bis zu 36 Monaten. Letztmöglicher Starttermin 01.07.2025.

## Ergänzung zu Personalausgaben

Grundsätzlich sind nur zusätzliche Personalausgaben im Rahmen von JOBvision förderfähig. Bei der Zusätzlichkeit sind folgende Fälle denkbar:

- Sie stellen neues Personal für das Projekt ein,
- Sie vereinbaren mit vorhandenen Teilzeitbeschäftigten für die Tätigkeit im Projekt eine höhere Wochenarbeitszeit. Die Ausgaben für diese zusätzliche Arbeitszeit wären förderfähig,
- bereits befristet eingestelltes Personal erhält einen neuen Arbeitsvertrag für die Tätigkeit und Dauer im Projekt.

## Ergänzung zu Personalausgaben

- Haben Sie unbefristete Arbeitsverträge mit Personen abgeschlossen, die regelmäßig in wechselnden Drittmittelprojekten tätig sind und werden diese Personen nicht auf einer sogenannten grundfinanzierten Stelle geführt, sondern über einen davon unabhängigen Dauervertrag, können die Personalausgaben nach Prüfung als förderfähig eingestuft werden. Dies wird in jedem Einzelfall geprüft.
- Wird ausnahmsweise sogenanntes Stammpersonal in einem Projekt tätig, wären über das Projekt nur die Ausgaben förderfähig, die ggf. für eine Ersatzkraft anfallen, die in der Zwischenzeit die bisherigen (immer finanzierten) Aufgaben wahrnimmt. Dieser Ansatz dürfte die Ausgaben für das im Projekt tätige Stammpersonal nicht überschreiten (s. Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis).

## Kontakt:

Tel. 0228 107-2909

E-Mail: [jobvision@bibb.de](mailto:jobvision@bibb.de)

Unterlagen unter: [JOBvision – BMBF](#) oder [BIBB / JOBvision](#)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
Haben Sie Fragen?